



Antwort zur Anfrage Nr. 1595/2024 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Stadttauben (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung das Bewusstsein in der Bevölkerung hinsichtlich des Taubenfütterungsverbots? Rechtfertigt die Höhe der Annahme, dass auf eine Beschilderung oder andere Hinweise im öffentlichen Raum verzichtet wird?

Anhand der uns gemeldeten Fällen zur Taubenfütterung und lfd. Ordnungswidrigkeitenverfahren ist nach unserer Einschätzung die Mehrheit der Bevölkerung mit dem Taubenfütterungsverbot vertraut.

Wie im Rahmen der bereits zitierten Anfrage 0615/2022 bereits ausgeführt, ist eine Überbeschilderung nicht erwünscht.

2. Welchen Erfolg hatte die im Frühjahr ausgesprochene Unterlassungsverfügung in der Mitternacht gegen eine Anwohnerin, die von ihrem Balkon aus unzulässigerweise Stadttauben gefüttert hat? Wurde das Problem der ordnungswidrigen Fütterung damit erfolgreich gelöst. Wurden weitere Maßnahmen zum Einhalten des Verbots (auch gegenüber anderen Personen oder an anderen Orten) veranlasst, und falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Seit Mai 2024 sind bezüglich der in Rede stehenden Person wegen Fütterns von Tauben keine weiteren Bürgermeldungen bei der Ordnungsbehörde eingegangen.

Im Zuge von vier damaligen Vor-Ort-Terminen/Kontrollen durch den Vollzugsdienst und die zuständige Sachbearbeitung wurde festgestellt, dass Tauben kein Futter an besagter Stelle bzw. von besagter Person beziehen können.

Auch auf der Bodenoberfläche konnte zum Zeitpunkt der Kontrollen kein Futter gesichtet werden. Es bestand daher kein Anlass für ein weiteres behördliches Vorgehen.

In Oktober 2024 erreichte die Ordnungsbehörde ein Hinweis wegen generellen Fütterns von Tauben durch Unbekannte im Bereich der Straße Mitternacht in Mainz.

Entsprechende Überprüfungen durch den Kommunalen Vollzugsdienst waren ergebnislos.

Die überdies gemeldeten Taubenfütterungen im Bereich Boppstraße, Am Höfchen, Neubrunnenplatz, Römerpassage und Bahnhofplatz wurden ebenfalls von Vollzugsdienst kontrolliert und zusätzlich bestreift.

Ein Füttern von Tauben wurde jedoch nicht festgestellt.

3. Was ist der aktuelle Stand bezüglich des Stadttaubenprojekts?

- Einrichtung eines fallbezogenen Beschwerdemanagements: Beschwerdeverfahren von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden werden im Einzelfall bearbeitet und die Einhaltung bereits bestehender Vorschriften überwacht.
- Vornahme der Verpflichtung zur Vornahme von Vergrämungsmaßnahmen und Maßnahmen der Reinigung gegenüber Eigentümern (zum Beispiel Schusterstraße 58, 41, 43, 45 oder Hechtsheimer Straße 37a)
- Erfassung und Schließung wilder Brutplätze mit Hilfe der Stadttaubenhilfe Mainz-Wiesbaden (z.B. Terrassenstraße 1, Daniel-Brendel-Straße 3, Große Langgasse 16, Ruine Kaiser-Wilhelm-Ring/HBF Gleis 1).
- Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Taubenschläge in Mainz (seit dem Beschluss vom 02. Februar 2023 gibt es fünf Taubenschläge; statt vier).
- Zur Entwicklung einer Informationskampagne zur Aufklärung der Bevölkerung als wichtiges Element des Taubenmanagements ist eine Themenseite der Stadtverwaltung Mainz erstellt worden. Ein diesbezüglicher Verteilflyer wurde finalisiert.
- Die Erstellung eines schriftlichen Gesamtkonzepts befindet sich in Ausarbeitung.

4. Welchen Fortschritt seit der Antwort auf die Anfrage 0456/2024 (datiert auf den 4. März 2024) kann die Verwaltung nachweisen, um dem vom 01. Februar 2023 datierten Beschluss zur Umsetzung zu verhelfen? Wurde bei den Anmeldungen zum Stellenplan, die seit dem Beschluss erfolgt sind, für ausreichend Personal gesorgt? Falls ja, warum sprach die Verwaltung im März dennoch von einer Personalproblematik bzw. seit wann sind die neuen Stellen besetzt und führen sie dazu, dass nunmehr doch noch ein Zeitplan zur weiteren Umsetzung mitgeteilt werden kann? Falls nein, warum nicht?

Im Zeitraum 2023/2024 konnte das Taubenmanagement aufgrund von prioritär zu bearbeitenden infektionsschutzrechtlichen Fällen sowie Vertretungsaufgaben nur unzureichend vorangetrieben werden.

Dieser Sachstand hat sich erst seit August 2024 durch den Einsatz einer zusätzlichen Zeitarbeitskraft zur Übernahme der wahrzunehmenden Vertretungsaufgaben verbessert.

Bedingt durch die städtische Finanzlage, der Vorgabe zu Personalsparmaßnahmen und dem Umstand einer freiwilligen Aufgabenwahrnehmung wurde von zusätzlichem Personalausbau abgesehen. Die Erstellung eines Zeitplans ist nicht vorgesehen.

Mainz, 13.11.2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete